

---

**Von:** sachsen-anhalt@bauernbund.de  
**Gesendet:** Freitag, 24. September 2021 16:38  
**An:** bauernbund@t-online.de  
**Cc:**  
**Betreff:** Freitags-Brief 24.09.2021: Schädlingsbekämpfung

Liebe Mitglieder,

in dieser Woche haben uns zwei Pflanzenschädlinge beschäftigt, mit denen Sie momentan fast alle zu kämpfen haben.

## 1. Mäuseplage – Anwendung von Rodentiziden

Zur Frage, ob die Ausnahmegenehmigung aus dem letzten Jahr wieder gilt, hatten wir noch mal Kontakt zum zuständigen Pflanzenschutzreferat der LLG.

Auf der Seite: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/llg-sachsen-anhalt/feldbau/allgemeinschaedlinge--feldmausbekaempfung-323678>

Finden Sie die aktuellen Anwendungsbestimmungen beim Einsatz von Rodentiziden wie im letzten Jahr. Ich habe Ihnen nochmal die wichtigsten Passagen herauskopiert.

Wichtig ist, dass Sie bitte nur die Flächen beim ALFF anzeigen, die Sie auch tatsächlich behandeln wollen.

Aktuell nachgewiesene Vorkommensgebiete des Feldhamsters (NT820-1)

**Die durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt (MULE) im September 2020 getroffenen Regelungen, die eine Bekämpfung der Feldmaus auf besonders betroffenen landwirtschaftlichen Flächen in den Vorkommensgebieten des Feldhamsters im Zeitraum 1. März bis 31. Oktober ermöglichen, gelten weiterhin.**

Vor dem Rodentizideinsatz in den ausgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters wurde folgende Verfahrensweise angeordnet:

- Jede geplante Anwendung von Rodentiziden in den Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober ist mit Vorlauf von mindestens fünf Werktagen unter Nennung der konkreten Fläche beim örtlich zuständigen ALFF (Sachgebiet Pflanzenschutz) anzuzeigen (Kontaktdaten nachstehend).
- Für die genannten Anzeigen ist eine durch den Pflanzenschutzdienst bereitgestellte Excel-Tabelle im Microsoft Excel-Format zu verwenden. Andere Formen der Anzeige können nicht bearbeitet werden.
- Feldhamster dürfen auf der jeweils angezeigten Fläche und in unmittelbar angrenzenden Bereichen nicht vorkommen. Hierzu werden betriebseigene Kontrollen oder/und Kontrollen durch geeignete Gutachter durchgeführt und dokumentiert.
- Zur Einschätzung der Notwendigkeit des Rodentizideinsatzes ist ein Nachweis über das Erreichen bzw. Überschreiten des Bekämpfungsrichtwertes auf der jeweiligen Fläche zu erbringen. Hierfür ist die oben beschriebene Lochtretmethode zu verwenden. Die Ergebnisse sind in die Tabelle zur Anzeige einzutragen.
- Es sind ausschließlich Flächen anzuzeigen, für die eine Behandlung tatsächlich notwendig und vorgesehen ist.
- Der Pflanzenschutzdienst Sachsen-Anhalt (ALFF, Sachgebiet Pflanzenschutz) prüft die Anzeigen und informiert die anzeigende Landwirtin bzw. den Landwirt innerhalb der genannten Frist über ihm durch die Naturschutzbehörden bereitgestellte Informationen zu aktuellen Feldhamstervorkommen auf den zu behandelnden Flächen oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen.
- Ergeht innerhalb der genannten Frist keine Information des Pflanzenschutzdienstes zu aktuellen Feldhamstervorkommen auf den zu behandelnden Flächen oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen,

darf der Rodentizideinsatz unter Beachtung sämtlicher weiterer Anwendungsbestimmungen und Auflagen durchgeführt werden. Eine Genehmigung wird nicht erteilt.

Nach Durchführung der Rodentizidmaßnahme ist das zuständige ALFF, Sachgebiet Pflanzenschutz, unter Angabe der Schlagdaten (Feldblock, Schlag) und des Behandlungstermins unverzüglich per E-Mail zu informieren. Jeder durchgeführte Rodentizideinsatz ist im Rahmen der Aufzeichnungspflicht nach Pflanzenschutzrecht zu dokumentieren.

Kontaktdaten der Sachgebiete Pflanzenschutz der ÄLFF für Anzeigen zur Anwendung von Rodentiziden im Vorkommensgebiet des Feldhamsters im Zeitraum 1. März bis 31. Oktober:

Dienstgebiet ALFF Altmark

E-Mail an: [poststellesdl@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststellesdl@alff.mule.sachsen-anhalt.de), [poststellesaw@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststellesaw@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Dienstgebiet ALFF Mitte

E-Mail an: [alffhbs.poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:alffhbs.poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de), [alffwzl.poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:alffwzl.poststelle@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Dienstgebiet ALFF Anhalt

E-Mail an: [poststellede@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststellede@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Dienstgebiet ALFF Süd

E-Mail an: [poststelle-alff-sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle-alff-sued@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

Der Pflanzenschutzdienst führt bis zum 31.10.2021 gezielte zusätzliche Kontrollen zu Rodentizidanwendungen in den Vorkommensgebieten des Feldhamsters durch.

## 2. Verbreitung des Rapserrdflohs

Ich hatte gestern diesbezüglich eine kleine Umfrage zur Betroffenheit gestartet.

Der mdr hat sich heute diesem Problem angenommen und bei unserem Mitgliedsbetrieb Schultz in Groß Börnecke gedreht.

Der Beitrag wird in Kürze ausgestrahlt, wir werden noch einige Zuarbeit liefern.

**Deshalb senden Sie uns bitte über das Wochenende noch die Befragung zurück!  
Vielen Dank!**

Mit freundlichen Grüßen  
Annekatriin Valverde

Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.  
Adelheidstr. 1  
06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06

Fax: 03946-70 89 07

e-mail: sachsen-anhalt@[bauernbund.de](mailto:sachsen-anhalt@bauernbund.de)

[www.bauernbund.de](http://www.bauernbund.de)